

## **A n t r a g**

### **der Fraktion der AfD**

#### **Für eine sichere und sozialverträgliche Energieversorgung - Energiepolitische Interessen des Freistaats Thüringen vertreten, Versorgungssicherheit für Thüringen gewährleisten, eine Energiepolitik ohne politisch veranlasste Preissteigerungen gestalten, Blackout verhindern**

- I. Der Landtag stellt fest, dass
  1. eine sichere und bezahlbare Energieversorgung im energiepolitischen Interesse Thüringens und Deutschlands liegt;
  2. die Energiepolitik sich an den Zielen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltbilanz orientieren muss und zur Erreichung dieser energiepolitischen Ziele eine technologieoffene Energiepolitik erforderlich ist;
  3. der Freistaat Thüringen einen Großteil seines Energiebedarfs durch Importe - unter anderem zu einem Drittel durch Erdgasimporte - deckt;
  4. Erdgas ein bewährter, reguliert einsetzbarer Energieträger ist, der für die sichere Energieversorgung und zur Abdeckung der Grund- und Spitzenlast des Energieverbrauchs des Freistaats Thüringen unentbehrlich ist;
  5. die auskömmliche Versorgung mit Erdgas insbesondere vor dem Hintergrund der Abschaltung von Kern- und Kohlekraftwerken einer drohenden Energieknappheit entgegenwirkt und die Gefahr von flächendeckenden Stromausfällen verringert;
  6. herkömmlich gefördertes Erdgas unter anderem aus Russland im Vergleich zu Fracking-Gas eine erheblich bessere Umweltbilanz aufweist und emissionsfrei in den benötigten Mengen transportiert werden kann;
  7. der mittelfristige Ausbau von und die Forschung an Erdgas-Technologien im Sinne des energiepolitischen Zieldreiecks im Interesse Thüringens liegt;
  8. durch den Ausbau von effizienten Technologien wie Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerken und durch technologieoffene Forschung an sauberen Kraftwerken die Energieversorgung langfristig umweltschonend und sozialverträglich möglich ist;
  9. eine verbraucherfreundliche Energiepolitik auch im Sinne angemessener Preise für Energie und Kraftstoffe durch eine entsprechende Steuerpolitik zu gestalten ist;
  10. in Deutschland infolge politisch veranlasster Preisbestandteile (Mehrwertsteuer, Energiesteuer, CO<sub>2</sub>-Steuer) im internationalen Vergleich sehr hohe Energiepreise gezahlt werden müssen, die zu einer unverhältnismäßigen Belastung für Privathaushalte sowie für die mittelständisch geprägte Thüringer Wirtschaft führen;

11. diese Steuerlast auf Energie unsozial ist und einen Wettbewerbsnachteil insbesondere für energieintensive Unternehmen darstellt;
12. die durch politische Entscheidungen in die Höhe getriebenen Energiepreise durch die Russland-Sanktionen und die sich daraus ergebende Sanktionsspirale eine verstärkte Teuerung von Lebensmitteln, zahllosen anderen Produkten sowie Dienstleistungen zur Folge haben und die allgemeine Preissteigerung beschleunigen;
13. die Merit-Order-Regel den Strompreis durch dessen Kopplung an den Gaspreis erhöht und dies in der gegenwärtigen Situation eine zusätzliche Verteuerung bedeutet;
14. der Ausbau im Bereich der sogenannten erneuerbaren Energien kein geeignetes Mittel gegen Preisanstiege, sondern eine der Hauptursachen für Preiserhöhungen ist und sich daher die sogenannte Energiewende mit ihrer Ausrichtung auf erneuerbare Energien als schädlich erweist;
15. der Ausbau der sogenannten erneuerbaren Energien die Energieversorgung auch mangels Speichermöglichkeiten gefährdet und zu höheren Preisen etwa durch Energieimporte und kostenintensive Netzeingriffe führt;
16. der Ausbau der sogenannten erneuerbaren Energien und die einseitige Ausrichtung auf nichtgrundlastfähige Energien die Gefahr eines länger anhaltenden großflächigen Stromausfalls (Blackout) vergrößert;
17. die Kernkraftwerke in Deutschland weiterbetrieben werden müssen, um die Stromversorgung abzusichern und einem Blackout entgegenzuwirken;
18. eine kluge Energiepolitik darin bestehen muss, eine stabile, steuerbare, umwelt- und sozialverträgliche Energieversorgung zu gewährleisten, die Bürger und Unternehmen gar nicht erst mit drastischen Preisen auf Energieträger belastet und Energiearmut hervorruft;
19. die zur Behebung der Energiekrise getroffenen Maßnahmen der Landesregierung wie auch der Bundesregierung nicht geeignet sind, die Energieversorgung zu sozialverträglichen und unternehmerfreundlichen Preisen im Freistaat zu sichern.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich auf allen Ebenen für die weitere Versorgung mit Erdgas einzusetzen und Erdgas als sicheren, regulierbaren, grund- und spitzenlastfähigen Erzeugungsträger anzuerkennen, da ein nicht unerheblicher Teil des Energiebedarfs über Erdgas gedeckt wird;
2. sich dafür einzusetzen, dass die Umweltbilanz beim Import benötigter Energieträger berücksichtigt und nicht aufgrund ideologischer Politikstrategien vernachlässigt wird;
3. sich auf allen Ebenen für die technologieoffene Forschung an Energieerzeugungsträgern und für eine sichere, sozialverträgliche und umweltschonende Energiepolitik einzusetzen;
4. alle weiteren landespolitischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um der Inflation auf allen Ebenen entgegenzutreten;
5. die Energiepolitik des Freistaats Thüringen im Sinne der Verbraucher, der Energiesicherheit, der Umwelt und anhand realisierbarer Kriterien zu gestalten.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

1. der Strom- vom Gaspreis entkoppelt wird, indem die Merit-Order-Regelung aufgehoben wird;
2. die durch Sabotageakte beschädigten Nord Stream Pipelines repariert und alle Pipelines in Betrieb genommen werden;

3. langfristig sozial angemessene und wettbewerbsfähige Steuersätze auf Energie erhoben werden und somit insbesondere energieintensive Unternehmen nicht abwandern, aber auch private Verbraucher nicht unverhältnismäßig hoch mit Energiekosten belastet werden;
4. die CO<sub>2</sub>-Steuer abgeschafft, die Energiesteuern ausgesetzt und die Mehrwertsteuer auf Energie deutlich gesenkt werden;
5. politische Markteingriffe, die Preisanstiege zu Lasten der Verbraucher nach sich ziehen, nicht mehr vorgenommen werden;
6. die letzten drei in Deutschland betriebenen Kernkraftwerke zur Sicherung der Stromversorgung und zur Entlastung der Gasversorgung auch über den März 2023 weiterbetrieben werden;
7. eine Korrektur der für Bürger und Unternehmen schädlichen Sanktionspolitik gegenüber Russland erfolgt;
8. auch auf Bundesebene keine weitere Forcierung erneuerbarer Energieerzeugungsträger erfolgt, die weder grundlast- noch spitzlastfähig sind;
9. der Bund die Bevölkerung zur Gefahr eines Blackouts aufklärt und wirksame Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bürger und Unternehmen ergreift.

**Begründung:**

Den Großteil seines Energiebedarfs muss der Freistaat Thüringen über Importe decken, wobei ein Drittel davon mit Erdgas abgesichert wird. Erdgas wird unter anderem zur Herstellung von elektrischem Strom, zur Beheizung von Gebäuden und als Grundstoff für die chemische Industrie benötigt. Seine Nutzung ist daher für Thüringen von großer energiewirtschaftlicher Bedeutung. Photovoltaik und Windräder hingegen sind nicht in der Lage, bedarfsgerecht Strom zu liefern und stellen nur dann elektrische Energie zur Verfügung, wenn die Sonne scheint oder der Wind in der richtigen Stärke weht. Gleichzeitig ist das Problem der Energiespeicherung nicht gelöst. Vor allem aber stößt der Ausbau der Windkraft in Thüringen auf starke Kritik und berechtigte Vorbehalte in der Bevölkerung. Die gegenwärtigen Preissteigerungen im Energiesektor sind vor allem Folge der Energiepolitik der Bundes- und der Landesregierung. Die stark gestiegenen Energiepreise bedrohen die Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Unternehmen und werden zur existenziellen Bedrohung für alle Verbraucher. Die Situation wird gegenwärtig durch die Verknappung infolge der Sanktionspolitik gegenüber der Russischen Föderation verschärft. Der Import von Erdgas aus Russland und die Einstellungen der Gaslieferungen über die Nord Stream Pipelines sollen nach dem Willen der Bundesregierung durch Flüssiggas kompensiert werden, das allerdings - insbesondere, wenn es durch das Fracking-Verfahren gewonnen wird - eine wesentlich schlechtere Umweltbilanz aufweist als herkömmlich gewonnenes Erdgas. Zusätzlich zu dieser Bilanz stellt auch der erforderliche Transport von Flüssiggas per Schiffen eine Umweltbelastung dar. Unbestritten aber wirkt sich auch hier die auf diese Energieträger erhobene CO<sub>2</sub>-Steuer aus. Diese wiederum wurde explizit als Instrument eingeführt, um über hohe Preise zu einem vermeintlich umweltschonenderen Verbrauch hinzulenken. Als Gefahr für eine sichere Energieversorgung kommt der Ausstieg aus der Kohleverstromung und aus dem Betrieb von Kernkraftwerken hinzu. Folge dieser Ausstiegspolitik ist eine größere Abhängigkeit von Energieimporten. Mit der Abschaltung der Kernkraftwerke droht ein nicht kompensierbarer Energiemangel, der zu einem Blackout führt. Ferner ist festzustellen, dass der Ausbau der sogenannten erneuerbaren Energien den Freistaat von Energiezufuhr abhängiger macht, da weder Photovoltaik noch Windkraft grundlast-

fähig sind und mit ihnen zudem eine erhebliche Schädigung der Natur- und Kulturlandschaften einhergeht. Eine mittel- und langfristig tragbare Strategie der politischen Entscheidungsträger des Freistaats Thüringen für eine stabile Energieversorgung existiert nicht, ebenso wenig der Wille zu technologieoffener Forschung oder zu steuerlichen Entlastungen. Die Merit-Order-Regel verschärft den Energiepreisanstieg und gefährdet die wirtschaftliche und soziale Lage für zahllose Thüringer. Um die Energieversorgung im Freistaat zu sichern, muss die Politik vorausschauend und ohne ideologische Motive grund- und spitzenlastfähige Energieerzeugungsträger fördern. Die Energiepolitik muss sich an Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Sozialverträglichkeit sowie an einer guten Umweltbilanz der Energiegewinnung orientieren, technologieoffen agieren und der Gefahr eines großflächigen Stromausfalls entgegenwirken.

Für die Fraktion:

Hoffmann